

STANDPUNKTE

Berufen durch Taufe und Firmung

**Ermutigung und Stärkung von Christinnen
und Christen für ihren Dienst in Kirche
und Welt**

STANDPUNKTE 1



Diözesanrat ● der katholischen Frauen
und Männer im Bistum Essen

| | |
|--|----|
| Vorwort | 1 |
| <p>Marlies Schröder / Wolfgang Feldmann Vorsitzende des Diözesanrates der katholischen Frauen und Männer im Bistum Essen</p> | |
| Das Leben berühren – Ostern erahnen | 3 |
| <p>Geistlicher Impuls auf der Vollversammlung des Diözesanrates im Gertrudissaal Essen am 21. April 2007 Prälat Dr. Wilhelm Tolksdorf</p> | |
| Durch Taufe und Firmung berufen | 8 |
| <p>Ermutigung und Stärkung von Christinnen und Christen für ihren Dienst in Kirche und Welt Pfarrer Dr. Jürgen Cleve</p> | |
| 1. Das Zweite Vatikanische Konzil als Hintergrundfolie | 16 |
| 2. Wer sind eigentlich die „Laien“? | 18 |
| 3. Den Schatz der Erfahrung heben | 23 |
| 4. Die Rückbesinnung auf den Geist, der schon <i>da</i> ist | 33 |
| 5. Der geistliche Prozess als praktische Aufgabe | 36 |

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Wandel der pastoralen Strukturen im Bistum Essen ruft Verunsicherungen hervor. Er birgt zugleich aber auch spürbar Chancen für alle, die sich an diesem Wandlungsprozess des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens im Ruhrbistum aktiv beteiligen möchten.

Auch der Diözesanrat der katholischen Frauen und Männer im Bistum Essen hat diese Spannung bei seiner Vollversammlung am 21. April 2007 in besonderer Weise verspürt. In Gesprächen und Diskussionen war sie mit Händen zu greifen. Dies lag vor allem an jenem Impuls, den Herr Pfarrer Dr. Jürgen Cleve, Pfarrer und Kirchenrechtler aus der Stadt Essen, mit seinem Vortrag der Vollversammlung gegeben hat, und den Sie hier nachlesen können.

Mit dem vorliegenden Beitrag möchte der Diözesanrat all jene, die sich in Pfarreien, Verbänden und Vereinen neuen und herausfordernden Aufgaben stellen müssen, ermutigen, sich ihrer Berufung durch Taufe und Firmung zu erinnern. Er möchte sie bewegen, den "Schatz" ihrer jeweiligen Lebenserfahrung bei den kirchlichen, aber auch gesellschafts- und sozialpolitischen Prozessen des Wandels in den Städten und Kreisen unseres Ruhrbistums engagiert einzubringen. Er möchte Christinnen und Christen unseres Bistums stärken, ihre Gaben und Begabungen weitreichend wirksam werden zu lassen.

Das Anliegen von Stärkung und Ermutigung greift Herr Prälat Dr. Wilhelm Tolksdorf, der Geistliche Assistent des Diözesanrates, in geistlicher Absicht auf. In seinem Impuls fordert er seine Zuhörer auf, sich dem "Leben" mit allen seinen Herausforderungen zu stellen, um gerade in unserer Region Anwälte für jene Menschen zu sein, die vom Leben "geschlagen" sind.

Die Dokumentation der Beiträge zur Vollversammlung des Diözesanrates vom 21. April 2007 setzt der Diözesanrat an den Beginn seiner kleinen Reihe "Standpunkte". In ihr sollen Beiträge zu sozial- und gesellschaftspolitischen wie pastoralen Herausforderungen veröffentlicht werden.

Marlies Schröder
-Vorsitzende-

Wolfgang Feldmann
-Vorsitzender-

Essen, im August 2007

Prälat Dr. Wilhelm Tolksdorf

Das Leben berühren – Ostern erahnen

Geistlicher Impuls auf der Vollversammlung des

Diözesanrates

Gertrudissaal Essen – 21.4.2007

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vermutlich ist Ihnen in den Tagen der österlichen Zeit der Apostel Thomas, den wir traditionellerweise den „Ungläubigen“ nennen, bereits mehrfach begegnet. Seine Geschichte (vgl. Joh 20,24-29) lässt sich auf ganz unterschiedliche Weise erzählen.

Etwa so: Ein junger Mann erfährt vom Tod seines besten Freundes. Bald aber kommen Gerüchte auf. Der Freund sei gar nicht tot, sondern ins Leben zurückgekehrt, so spricht es sich herum. Der junge Mann horcht auf. Und will es verständlicherweise ganz genau wissen. Die Hände und die Seite des ins Leben Zurückgekehrten will er berühren. Sich selber ein Bild machen, das will er – um das Unausdenkliche, das Unbegreifliche und das letztlich Rätselhafte akzeptieren zu können. Das will er. Nicht mehr und nicht weniger. Daß ein Verstorbener ins

Leben zurückkehrt – wo gibt es das schon? Beweise und Tatsachen müssen her, damit alle Zweifel ausgeräumt sind. Und das Wunder geschieht. Der Totgeglaubte erscheint, lässt sich berühren und überzeugt seinen Freund von dem Unausdenklichen. Und der Freund willigt ein, akzeptiert das eigenartige Faktum der Auferstehung von den Toten und nimmt die Wirklichkeit so, wie sie sich ihm darbietet.

So könnte man die Geschichte von Thomas, dem Apostel, erzählen. Und was hätte man davon? Was wäre das für ein „Glaube“, dem Indizien und Beweise reichen, um etwas zu akzeptieren, was der Verstand ansonsten nicht nachzuvollziehen mag? Und ich frage hier weiter: Ist das etwa schon „Unglaube“, wenn einer einen Sachverhalt bestreitet, weil er nicht alle Fakten zusammenhat, die es ihm erlauben, die besagte Sache zu akzeptieren? Meine Zuhörerinnen und Zuhörer, Sie bemerken es: So vom Glauben zu reden, verengt den Glauben auf die Leistungsfähigkeit unseres Verstandes, Argumente für oder gegen einen Sachverhalt kraftvoll zu bündeln. Und das finde ich ausgesprochen dürftig.

Gerade in Belangen der Religion, die auf das Herz und die innere Bereitschaft des Menschen zielt, das eigene Leben zu ordnen und sich im Lichtglanz göttlicher Wahrheit mit ganzer Kraft zu bewähren.

Daher möchte ich auch eine Lanze für den Apostel Thomas brechen. Ihn einen „Ungläubigen“ zu nennen, ist meines Erachtens nicht nur ein schlimmer Verrat an ihm, sondern schlechterdings - Unfug! Denn schließlich könnte man die Geschichte auch auf diese Weise erzählen:

Der Auferstandene erscheint dem Apostel Thomas. Und Thomas greift beherzt zu. Er berührt die Seite, er fasst die Wundmale des Herrn. Und wir, die wir dieser wunderbaren Ostergeschichte zuhören, lernen: **Nur der**, der fähig ist, das Leben mit beiden Händen zu greifen, **nur der** ist reif für die Botschaft von Ostern. **Nur der**, der sich dem Leben stellt, **nur der**, der vor Leiden und Tod nicht davonläuft, **nur der**, der Endlichkeit und Vergänglichkeit aushält und sich nicht mit Arbeit, Alkohol und Freizeitvergnügen betäubt, **nur der** wird

ahnen, was an Ostern geschah. **Nur der**, der das Leiden annimmt und den Tod akzeptiert, **nur der**, der Wunden anschauen und berühren kann, **nur der** wird in Kopf und Herz von Furcht und Angst befreit sein. Der wird aufleben bei der Hoffnung, dass der Tod im menschlichen Leben nicht das letzte Wort ist. Thomas hat das begriffen, und ich denke mir: Ein „Thomas-Christ“ müsste man sein. Und noch etwas fällt mir auf. Die Geschichte erzählt, dass Thomas nicht allein ist, als ihm der Herr erscheint. Thomas ist mit den übrigen Jüngern zusammen. Für mich ist dies ein tröstliches Sinnbild für die Gemeinschaft der Glaubenden. Für mich ist dies ein Hinweis auf die Kirche, in der unser Leben in den Glanz der Auferstehung hineingehalten ist und sich von ihr her formt. Eine solche österliche Kirche vermag zu strahlen, Orientierung zu geben, Zeichen zu setzen.

Mit Herz und Verstand ein Thomaschrist zu sein – das wäre schon etwas. Auch für den Diözesanrat und seine Mitglieder. „Thomas-Christ“ zu sein, dass hieße: Sich den schmerzlichen Herausforderungen von Gesellschaft und Politik mutig zu stellen. In Projekten und Aktionen

Zeichen der Hoffnung zu setzen. Wo immer es geht, auf der Seite derer stehen, die vom Leben geschlagen und verwundet sind. „Thomas-Christ“ zu sein, das hieße: Mit beiden Händen nach dem Leben zu greifen und dort, wo wir es finden, sich von Ostern anrühren lassen.

**Durch Taufe und Firmung berufen –
Ermutigung und Stärkung von Chris-
tinnen und Christen
für ihren Dienst in Kirche und Welt**
Pfarrer Dr. Jürgen Cleve

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch Ihre Anfrage wurde ich plötzlich zu einem „gefragten Mann“ für diese Veranstaltung.¹ Darüber habe ich mich sehr gefreut. Und ich freue mich, heute bei Ihnen in der Vollversammlung des Diözesanrates der katholischen Frauen und Männer sprechen zu dürfen. „Gefragt zu sein“, ist fraglos ein schönes Gefühl. „Ein gefragter Mann, eine gefragte Frau zu sein“, hebt den Persönlichkeitswert. „Gefragt zu sein“, ist gut für das Selbstbewusstsein.

Woher diese Redewendung stammt, konnte ich in der Vorbereitungszeit nicht genau herausfinden. Die Recherche im Internet erbrachte aber

hunderte von Beispielen, in denen ein Mensch eine „gefragte Persönlichkeit“ ist oder durch eine besondere Leistung oder einen neuen, interessanten Gedanken, den er in eine Debatte oder auf einer wissenschaftlichen Tagung einbrachte, zu einer gefragten Persönlichkeit wurde.

Das Gegenteil kennen Sie sicher auch: „nicht oder nicht mehr gefragt zu sein“. Vielleicht ganz praktisch im Beruf, wenn eine neue Generation das Steuer übernimmt und die alten Mitarbeiter mit ihren Kenntnissen nicht mehr gefragt sind. Wenn Ihre Kinder als Heranwachsende ihre Entscheidungen selbst treffen, ohne Sie überhaupt zu fragen und Ihnen dann vielleicht zwischen Tür und Angel das Ergebnis ihrer Überlegungen „gnädigerweise“ mitteilen. Oder in ihrer Gemeinde und in der Kirche, wo andere – vor allem Hauptamtliche – Entscheidungen treffen, ohne Sie überhaupt zu fragen. Die kirchenpolitische Situation in unserem Land scheint davon gekennzeichnet zu sein, dass das „Volk Gottes“ immer weniger gefragt wird und Hirten und Experten-

kommissionen die Entscheidungskompetenz an sich gezogen haben, die sie weitgehend störungsfrei anwenden und ausüben wollen. Für „Nichtexperten“ – Laien also – ist da kaum mehr Platz.

Und – so ist die zweite Beobachtung – den Laien soll *in* der Kirche auch gar nicht so viel Platz eingeräumt werden, denn ihre Berufung und Aufgaben liegen nicht *in der Kirche*, sondern *in der Welt*. ALOIS WOLKINGER macht in seinem Vorlesungsmanuskript auf den Umstand aufmerksam, dass diese Zweiteilung in der deutschen Kirchensprache im Begriffspaar „Heils- und Weltdienst“ manifestiert wurde: „In den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts, und zwar im Beschluss der Gemeinsamen Synode in der Bundesrepublik Deutschland (Würzburg 1975) über ‚Die pastoralen Dienste in der Gemeinde‘, tauchte das Begriffspaar ‚Weltdienst und Heilsdienst‘ auf, um die Zuständigkeitsbereiche von Klerikern und Laien auseinanderzuhalten, obwohl eine beiderseitige Zuordnung und Bedingung ausdrücklich auch betont wurde. In dieser

Dualität wurde die vom Zweiten Vatikanum intendierte ursprüngliche, offene und weltzugewandte Denkrichtung zurückgenommen in einen äußerst problematischen innerkirchlichen Rang- und Ordnungsstreit, der noch heute anhält.²

Verschärft wird der Streit – nach meiner Beobachtung – durch zwei wesentliche Faktoren. Der erste ist die Fixierung der Medien auf „die geistlichen Hirten.“ So gab der Vorsitzende des ZdK *Hans Meier* bereits am 20.02.2007 ein durchweg positives Statement zu den familienpolitischen Plänen der Bundesministerin *Ursula von der Leyen* ab, das jedoch kaum Widerhall fand.³ Erst als der Augsburger Bischof *Walter Mixa* zwei Tage später seine Ablehnung verkündete, folgte das Echo im Blätter- und Medienwald. Und dieses Echo wird – wie wir alle beobachten können – weiter genährt.

Der zweite Faktor ist jedoch innerkirchlich und von größerer Tragweite. Der Streit wird gespeist und verstärkt durch eine Verunsicherung im Priesterbild und um den Priesternachwuchs.

Die Vermutung, dass durch eine Ausweitung der Kompetenz und der Tätigkeit der „Laien“ sowohl das Amt der Priester als auch die Bereitschaft von jungen Männern, das Priesteramt anzustreben, beeinträchtigt wird, hat gleichsam einen kirchenamtlichen Ausdruck in der „Instruktion zu einigen Fragen der Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“ gefunden: „Man muß diese Lehre bekräftigen, weil einige Praktiken, die dem Mangel an geweihten Amtsträgern in der Gemeinde abhelfen möchten, in manchen Fällen ein Verständnis vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen aufkommen ließen, das seinen eigentlichen Sinn und seine spezifische Bedeutung verwischt. Dies führt unter anderem zu einem Rückgang der Kandidaten für das Priestertum und verdunkelt die besondere Stellung des Seminars als typischen Ort für die Ausbildung des geistlichen Amtsträgers. Es handelt sich um eng verflochtene Phänomene, über deren gegenseitige Zusammenhänge noch nachzudenken sein wird,

um überlegte Schlußfolgerungen für die Praxis zu ziehen.“⁴

Diese Betonung des *priesterlichen* Dienstes begegnet uns in den amtlichen, römischen Verlautbarungen noch an anderen Stellen⁵; aber als aufmerksam Beobachterinnen und Beobachter der Prozesse in unserer Diözese Essen wird Ihnen diese Gegenüberstellung sicher auch schon aufgefallen und vielleicht sogar persönlich schmerzhaft begegnet sein. Die Umstrukturierung unseres Bistums, führt dazu, dass rund 200 Priester, die bis jetzt als Pfarrer ihrer Pfarr- und Kirchengemeinden „gefragte Männer waren“ – so die Vermutung – nun „nichts mehr oder nur noch ganz wenig zu sagen haben“. Weil ihnen in Zukunft das „macht-volle“ Amt des Pfarrers fehlen wird, werden sie sich zur Begründung ihrer Kompetenz *nolens volens* auf ihr „*Priester – Sein*“ berufen (müssen), um ihre besondere Stellung im Dienst und Leben der Kirche zu begründen.

Damit ist, verehrte Schwestern und Brüder, das Konfliktfeld unseres Nachdenkens eröffnet

worden und kann in einer ersten Beobachtung thesenartig zusammengefasst werden: Die Krise des priesterlichen Amtes in der westeuropäischen Kirche im allgemeinen und in der deutschen Kirche insbesondere hat zu einer Verschärfung in der Auseinandersetzung um die Dienste und Aufgaben in der Kirche geführt. Der Ton zwischen den Parteien hat sich verschärft, inhaltliche Restriktionen und das Aussprechen von Verboten sind an die Stelle eines – durchaus kritisch zu führenden – Dialoges getreten. Es wird versucht, durch rechtliche Regelungen und Maßnahmen der kirchlichen Autorität „wieder Ordnung zu schaffen“.

Um also in dieser schwierigen Situation zu einem fruchtbaren Dialog zu kommen, wird es nicht ausreichen, die Rechte und Pflichten der jeweils einen oder anderen Seite zu benennen und zusammenzustellen. Eine *extensive* oder gar *einseitige* Betonung der jeweiligen Rechte könnte – so steht die Vermutung – zur Bildung von scharfen Frontlinien und tiefen Gräben führen, die im

Laufe der Zeit nur mehr schwer zu beseitigen und zu überbrücken sind.

So möchte ich uns den Rat geben, den der bekannte Münsteraner Spiritual JOHANNES BOURS in einem seiner Buchtitel formuliert hat: „Halt an, wo läufst du hin?“⁶ An diesem ersten Haltepunkt möchte ich konkret fragen: „Welche unterschiedlichen Grundhaltungen nehmen Sie bei den „Priestern“ wahr? Gibt es einen Ort, an dem Sie sich mit den „Priestern“ über ihre unterschiedlichen Dienst- und Amtsauffassungen austauschen können? Braucht ein solches Austauschforum eine verbindliche Form? Welche Grundhaltung über den priesterlichen Dienst nehmen Sie bei denen wahr, denen in unserer Diözese in besonderer Weise das Amt der bischöflichen Leitung übertragen worden ist? In einem aufrichtig geführten Gespräch wird mit Sicherheit *dialogisch* auch Ihre Befindlichkeit als „Laien“ in den Blick genommen werden, so dass der Austausch nicht einseitig bleiben wird.

Wo ein solcher offener Wahrnehmungsprozess nicht stattfinden kann oder soll, geschieht nach meiner Beobachtung eine unheilvolle Streitverschärfung. Sie geht einher mit einer stereotyp geführten Diskussion darüber, ob eine getroffene Entscheidung „richtig“ oder „falsch“ ist. Oder innerkirchlich formuliert, ob eine Maßnahme oder Entscheidung mit dem „II. Vatikanischen Konzil“ übereinstimmt.

1. Das Zweite Vatikanische Konzil als Hintergrundfolie

Das Zweite Vatikanische Konzil dient im Streit als gemeinsame Hintergrundfolie. Für die von kirchenamtlicher Seite vorgenommenen Korrekturen wird als Begründung angeführt, die jetzige Praxis habe sich vom Konzil fort entwickelt. Dies oder jenes habe das II. Vatikanische Konzil so nicht gewollt. Hier werde das Konzil fehlinterpretiert. Die Interpretation habe sich vom „Geist

des Konzils” entfernt und sei dem (kirchenfremden) demokratisch inspirierten „Zeitgeist” gefolgt. Es sei nun neue Aufgabe, sich des II. Vatikanischen Konzils zu erinnern.

Diejenigen, die das Erreichte zu halten versuchen oder sich noch weitergehende Schritte wünschen, argumentieren hingegen: „Hier sei das Konzil noch nicht einmal ansatzweise erfüllt. Hier werden Regelungen getroffen, die (weit) hinter das Konzil zurückgehen. Das II. Vatikanische Konzil sei in Vergessenheit geraten.” Das Ringen um die rechte Interpretation des Konzils erweist sich als die Systemgleichung. „Recht hat” demnach, wer den Willen der Konzilsväter erfüllt.

Bei dem Versuch einer Ermutigung, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, würden die Kolleginnen und Kollegen aus den historischen und systematischen Fächern der Theologie nun selbstverständlich darauf hinweisen, dass die Lehre des Konzils erstens nicht einheitlich und zweitens auch in dem ihm eigenen geschichtlichen Rah-

men interpretiert werden müsse. Der Kirchenrechtler wird dem nicht widersprechen. Er wird aber immer aus der Fülle der kirchlichen Gesetze und Vorschriften schöpfen, die sich über einen langen Zeitraum der Kirche entwickelt haben. Weniger aktuell sichern sie so in der Rechtstradition wesentliche Eckpunkte. Die theologischen Vorgaben werden in lebens- und kirchenpraktische Formen gegossen, die in sich eine hohe Beständigkeit aufweisen. Recht sichert so das Zusammenleben in der Kirche und sorgt dafür, dass die Kirche ihren Heils- und Sendungsauftrag angemessen erfüllen kann. Es nimmt sowohl den einzelnen Gläubigen als Person in den Blick, als auch die Zusammenschlüsse von Gläubigen und die Kirche in ihrer gesamten Verfasstheit.

2. Wer sind eigentlich die „Laien“?

An den Anfang der Ermutigung möchte ich eine sprachliche Beobachtung der neueren rechtlichen und kirchenamtlichen Texte im und nach dem II.

Vatikanischen Konzil stellen. „Laien“ gibt es eigentlich nicht, denn die Rechtsprache bezeichnet den getauften (und gefirmten) Christen, der keine Weihe (*ordinatio*) empfangen hat, vorrangig mit der Doppelbezeichnung *christifidelis laicus*. Das Wort „*laicus*“ wird also wie ein Adjektiv verwendet. Der Doppelbegriff müsste demnach korrekt so übersetzt werden: „ein Christgläubiger, insofern er Laie ist“. Die Parallele lautet demnach „*christifidelis clericus*“, ein Christgläubiger, insofern er Kleriker ist. Kleriker aber kommen im Hinblick auf die Vielzahl der Christgläubigen in der Welt nicht sehr häufig vor. Zu ihnen zählen nach der sakramententheologischen Bestimmung des II. Vatikanischen Konzils nämlich *nur* die Bischöfe, Priester und Diakone. Can. 207 fasst die Systematik mit besonderer Erwähnung der Ordenschristen so zusammen:

„§ 1. Kraft göttlicher Weisung gibt es in der Kirche unter den Gläubigen geistliche Amtsträger, die im Recht auch Kleriker genannt werden, die übrigen dagegen heißen auch Laien.

§ 2. In diesen beiden Gruppen gibt es Gläubige, die sich durch das von der Kirche anerkannte und geordnete Bekenntnis zu den evangelischen Räten durch Gelübde oder andere heilige Bindungen, je in ihrer besonderen Weise, Gott weihen und der Heilssendung der Kirche dienen; auch wenn deren Stand nicht zur hierarchischen Struktur der Kirche gehört, ist er dennoch für ihr Leben und ihre Heiligkeit bedeutsam.”

Demnach ist es nicht beständig notwendig, Christen, die keine sakramentale Weihe empfangen haben, als *Laien* zu bezeichnen.⁷ In Übereinstimmung mit dem geltenden Recht also vermeide ich diese Bezeichnung, wo immer es geht. Sie selbst halten es ja im Namen des Rates ebenso: „Diözesanrat der katholischen Männer und Frauen im Bistum Essen.” Mir ist durchaus bewusst, dass ich damit auch einen „Kampfbegriff” aus der Diskussion entferne. Denn vielen wird es darum gehen, „dass auch *Laien* in der Kirche etwas zu sagen haben.“

Ihnen jedoch geht es, verehrte Delegierte, nicht nur darum, sondern nach Ihrem Leitbild „als oberstes Laiengremium eines Bistums” sehen Sie ihre Aufgabe darin, „das Apostolat der

Laien zu fördern, Anliegen der Katholiken in Kirche und Gesellschaft öffentlich zu vertreten, zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens Stellung zu nehmen und den Bischof und die Bistumsverwaltung in diesen Fragen zu beraten".⁸ Sie sind damit in Übereinstimmung mit der Kirche in Deutschland, denn keines der vergleichbaren Gremien trägt den Namen „Laienrat“, wohl aber „Katholikenrat“⁹

Aber auch der Blick in die kirchliche Wirklichkeit zeigt, dass mit dem sakramententheologischen Begriff „Laie“ nicht viel Staat zu machen ist. Die hauptamtliche Gemeindefreferentin ist unter dieser Betrachtungsweise „Laie“, ebenso wie die ehrenamtlichen Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Ein geistlicher Begleiter, der nicht Kleriker ist und keine Besoldung für seinen kirchlichen Dienst erhält, ist „Laie“. Die Eltern, die ihr Kind zur Taufe tragen, sind ebenso „Laien“ wie jene Gemeindemitglieder, die nicht aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, geschweige denn je einen Gottesdienst besuchen.

Die Wirklichkeit der Kirche, die in dieser Welt als „Gesellschaft verfasst und geordnet“ ist¹⁰, macht es also notwendig, die sehr allgemeine Sammelbezeichnung „Laie“ zu differenzieren. Und wir tun dies in unserer Sprache fast automatisch und ohne es zu merken. Wir differenzieren zwischen „Haupt- und Ehrenamtlichen“, zwischen „Engagierten und Nicht-Engagierten“, zwischen „Gottesdienstbesuchern und Fernbleibenden“, zwischen „Aktiven“ und „Tauf – Schein-Christen“, jungen und alten Christen, konservativen und progressiven, mündigen und unmündigen usw. usf.

Und hier kommt für mich ein weiterer Haltepunkt ins Spiel. Er betrifft den Fragekreis: „Für wen wollen Sie sprechen, wen wollen Sie vertreten? Sind Sie eher die Interessenvertretung der ehrenamtlich in Gemeinde und Verbänden engagierten Katholiken oder sind Sie das Sprachrohr jener, die in pastoraltheologischen Umschreibungen so gerne als „die Fernstehenden“ bezeichnet werden. Vielleicht sehen Sie dieser Gruppe ge-

genüber ja auch einen gemeinsamen missionarischen Auftrag, diese Menschen „näher“ an Gemeinde, Verbände und das kirchliche Leben heranzuführen.

Vielleicht sehen Sie sich ja auch überhaupt nicht als „*Laie*“, weil Sie als Ehefrauen und Ehemänner, Väter und Mütter, Großväter und Großmütter, als Berufstätige oder Arbeitssuchende, als Auszubildende oder Rentner viel eher wissen, was in der „schöpfungsgewollten“ Wirklichkeit geschieht. Oder um es anders zu formulieren: Sie wissen, wie und wo das Leben spielt – während die Frauen und Männer, die hauptberuflich im Dienst der Pastoral stehen, mehr oder weniger im „Elfenbeinturm“ Kirche und Gemeinde zu Hause sind, und – insofern sie unverheiratete Kleriker sind – noch *weltfremder* leben und leben sollen.

3. Den Schatz der Erfahrung heben

Ihren Schatz an Lebenserfahrung sollen und wollen sie in das Leben der Kirche einbringen. Tref

fen Sie da manchmal auf SeelsorgerInnen, Bischöfe, Priester und Diakone, die schon alles wissen und Sie nicht (mehr) brauchen? Dann treffen Sie zugleich auf solche, die mit der Grundkonzeption des kirchlichen Lebens nach seiner Rechtsordnung nicht sehr vertraut sind. Es sind vielleicht gerade jene, die auf „das Kirchenrecht“ ganz allgemein „schimpfen“, weil sie es im Grunde genommen gar nicht brauchen. Es stört sie nämlich in ihrem eigenen „Recht-Haben“.

Während die Vertreter der klassischen systematischen Theologie, die Fundamentaltheologen und Dogmatiker, bevorzugt auf die Hauptteile und Schwerpunkte bestimmter Texte schauen, ist es der Kirchenrechtler von je her gewohnt, – bildlich gesprochen – ganz weit unten zu lesen. Denn er weiß aus Vereinbarungen und Vertragstexten, dass „ganz unten“ die entscheidenden Interpretationen und auch die sogenannten Freundschaftsklauseln zu finden sind. Dort vereinbaren die Vertragsparteien, dass das, was nicht explizit

geregelt ist, dennoch einvernehmlich praktiziert werden soll.

Bei den großen Kontroversen, die das II. Vatikanische Konzil begleitet haben, überrascht es daher nicht, dass am Ende des IV. Kapitels der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* eine solche Freundschaftsformel zu finden ist. Handelt das IV. Kapitel allgemein über die Laien, wendet sich Nr. 37 in diesem Zusammenhang ausdrücklich und fordernd an die „geistlichen Hirten“:

Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Mit väterlicher Liebe sollen sie Vorhaben, Eingaben und Wünsche, die die Laien vorlegen, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen. Die gerechte Freiheit, die allen im irdischen bürgerlichen Bereich zusteht, sollen die Hirten sorgfältig anerkennen. Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten. In den Laien wird so der Sinn für eigene Verantwortung gestärkt, die Bereitwilligkeit gefördert. Die Kraft der Laien verbindet sich leichter mit dem Werk der Hirten. Sie können mit Hilfe der Erfahrung der Laien in geistlichen wie in weltlichen

Dingen genauer und besser urteilen. So mag die ganze Kirche, durch alle ihre Glieder gestärkt, ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen.¹¹

Verschiedene sprachliche Signale machen deutlich, dass es sich bei diesem Text nicht um „einen frommen Wunsch“ handelt, sondern um die in feierliche Konzilssprache gegossene Grundordnung in der Kirche. Die Hirten sollen, so sagt der lateinische Text, den Rat der Laien *libenter* nutzen. In rechtlichem Kontext ist dies mit „bereitwillig“ zu übertragen. Da die „Dienste“ im lateinischen Text mit dem Fachbegriff *officia* benannt werden, stellt der Text klar heraus, dass Laien auch kirchliche Dienste – oder anders formuliert – Dienste im Namen der Kirche ausüben können und sollen. Das dritte wichtige Signal ist, dass die Laien nicht (allein) als „Hörende“ bezeichnet werden oder (nur) als solche, die zu Vorschlägen, die von Seiten der amtlichen Kirche vorgelegt werden, Stellung nehmen können. Ganz im Gegenteil: Sie sollen Vorschläge machen, Anregungen geben und Wünsche äußern, die von den

geistlichen Hirten mit väterlicher Liebe in Christus erwogen werden müssen. Damit die Kirche ihren missionarischen Auftrag gegenüber der Welt erfüllen kann, kommt es auf das Zusammenspiel aller Gläubigen an. Wer dieses Zusammenspiel auch immer aus eigenem Machtinteresse stört, setzt die Glaubwürdigkeit der Kirche herab, die *eins* sein soll, damit die Welt glaubt.

Aus meiner Sicht als Kirchenrechtler ist der genannte Text in LG Nr. 37 die *Magna Charta* des kirchlichen Zusammenlebens. Genaue Text- und Traditionsanalysen können aufzeigen, dass LG 37 dann für die Reform des Kirchenrechtes die entscheidenden Impulse gesetzt hat. Im Codex von 1983 werden zum ersten Mal Rechte und Pflichten *aller Gläubigen* formuliert. In einem zweiten Schritt wendet sich der Gesetzgeber dann den besonderen Rechten und Pflichten der *christifideles laici* zu. Danach werden die Rechte und Pflichten der Kleriker und der Anwärter auf den Klerikerstand aufgeführt.

In einem kurzen Überblick sollen die Rechte und Pflichten, die vor allen den Laien zukommen (can. 224), vorgestellt werden. Es handelt sich dabei um das Recht (und die Pflicht), Vereinigungen zur Förderung des kirchlichen Sendungsauftrages zu bilden (can. 225). Unsere Vereine, Verbände und Initiativen sind hier vor allen zu nennen. Can. 226 nennt die Berufung der Eheleute und die Verpflichtung zur christlichen Erziehung ihrer Kinder. Die amtliche Kirche darf die bürgerlichen Freiheitsrechte der katholischen Frauen und Männer nicht einschränken (can. 227). Geeignete Frauen und Männer sollen „für jene kirchlichen Ämter und Aufgaben herangezogen werden, die sie gemäß den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen“ (can. 228 §1). Sie sollen auch als Sachverständige herangezogen werden und „in Ratsgremien nach Maßgabe des Rechts, den Hirten der Kirche Hilfe zu leisten“ (can. 228 §2). Pflicht und Recht, die theologische Bildung zu vertiefen, sind in can. 229 explizit festgehalten. In can. 230 §1 begegnet

uns singulär die Wortkombination „*männliche Laien*“. Im Zusammenhang mit den Diensten des Akolythen und Lektors, die hier – aus einer anderen theologischen und rechtlichen Tradition – als „Stufen auf dem Weg zum Diakonen,- Priester- und Bischofsamt verstanden werden, kann im Umkehrschluss gefolgert werden, dass alle anderen Rechte, Pflichten, Aufgaben und Dienste Frauen und Männer in gleicher Weise berühren. Wie realistisch das Kirchenrecht formuliert, wird schließlich in can. 231 deutlich: §1 enthält die Verpflichtung, sich die für Haupt- und Ehrenamt notwendigen Kenntnisse anzueignen und die Pflicht zur Fortbildung. Damit korrespondiert die Verpflichtung der amtlichen Kirche, diese Aus- und Fortbildung in geeigneter Weise anzubieten. Can. 231 §2 bestimmt, dass der kirchliche Dienst, insofern es sich nicht um die liturgischen Aufgaben des Lektors und Akolythen handelt, angemessen vergütet werden soll.

Diese Rechte und Pflichten sind jedoch immer im Zusammenhang mit der Kirche als *Glaubens-*

gemeinschaft zu sehen und zu verstehen. Daher bestimmt can. 212 §1 grundlegend: „Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung im christlichen Gehorsam zu befolgen“¹². Auch hier ist wieder zu beachten, dass Adressaten alle *christi-fideles* sind – und nicht nur die Laien. Die Gehorsamspflicht umfasst also alle Glieder der Kirche. Die Übereinstimmung in Glaube und Praxis ist bei genauer Betrachtung ja notwendige und zwingende Voraussetzung dafür, dass ein Christgläubiger durch Amtsübertragung und/oder sakramentale Weihe in eine Position gelangen kann, die ihm die Inhaberschaft von geistlicher Gewalt oder Anteil an deren Ausübung ermöglicht (vgl. can. 129 i.V.m. can. 145).

Mit dem Blick auf die theologische Fundierung dieser rechtlichen Aussagen möchte ich nun die Materialsammlung vervollständigen, die für das Nachdenken und die Ermutigung unerlässlich

ist. Zu fragen ist nunmehr, worin die gemeinsame tragfähige Begründung besteht, die zunächst alle zu *christifideles* bestimmt. Die Antwort ist sicher nicht überraschend und insofern auch keine Sensation. Sie mag aber noch einmal in der Vergegenwärtigung des Grundtextes aus LG 10 vor Augen gestellt sein:

„Christus der Herr, als Hoherpriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5,1–5), hat das neue Volk ‚zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht‘ (vgl. Offb 1, 6; 5, 9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2, 4–10). So sollen alle Jünger Christi ausharren im Gebet und gemeinsam Gott loben (vgl. Apg 2, 42–47) und sich als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darbringen (vgl. Röm 12, 1); überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die es fordern, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist (vgl. 1 Petr 3, 15)“¹³.

Taufe und Firmung rücken in den Mittelpunkt.
Sie sind Geschenk Gottes an die Menschen:

„Denn ‚in Gottes Namen getauft werden‘ heißt: nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden; darum ist's, auch wenn es durch menschliche Hand geschieht, doch wahrhaftig Gottes eigenes Werk. Daraus kann leicht jeder selbst schließen, daß es viel höher ist als irgendein Werk, das von einem Menschen oder Heiligen getan wird. Denn was für Werke kann man tun, die größer wären als Gottes Werke?“¹⁴

Wenn wir nun die Grundlegung des christlichen Wirkens in Taufe und Firmung verankert haben, können wir getrost noch einen Schritt tiefer – fundamentaler – denken. Denn die Sakramente der Taufe und der Firmung haben ja einen gemeinsamen Urgrund im Wirken des Heiligen Geistes. Und wenn wir zu diesem theologischen Urgrund hinabsteigen, öffnet sich in der Tiefe auch der Zugang zum Raum des „Priestertums des Dienstes oder des sogenannten hierarchischen Priestertums“. Was anderes erleben die Weihegebete der sakramentalen Ordination anderes als die „Fülle der Gaben des heiligen Geistes“ für diejenigen, die sich in den besonderen *diakonalen*, *priesterlichen* und *bischöflichen* Dienst der Kirche stellen?

Solche „besonderen Christen“ wird es nach dem Wort des Herrn in der katholischen Kirche immer geben. Die zwei Dimensionen „Kleriker“ und „Laien“ gehören mithin zum Wesen der katholischen Kirche. Diese Aussage gilt auch dann, wenn eine Veränderung der Zulassungsbedingungen erfolgen könnte. Selbst die – nach theologischen Kriterien nicht mögliche – Priesterweihe einer Frau würde nicht zu einer „Demokratisierung“ oder „Liberalisierung“ der katholischen Kirche führen, sondern nur die Zahl möglicher „Kleriker“ vergrößern. Daher ist der Versuch, diese fundamentale Differenzierung aufzuheben, nicht erlaubt. Wer dagegen ankämpft, kämpft gegen Windmühlenflügel und setzt sich dem Vorwurf der Protestantisierung der Kirche aus.

4. Die Rückbesinnung auf den Geist, der schon *da* ist

Die Rückbesinnung auf die Lehre vom Heiligen Geist, „der Herr ist und lebendig macht“¹⁵, führt uns aus zwei Engpässen heraus, die uns das Le-

ben und Atmen schwer machen. Der erste Engpass rührt daher, dass die nachvatikanischen Schreiben, insbesondere die sogenannte „Laien-Instruktion“ „einen christomonistischen Zug hat: Im Zentrum steht allein Christus, und zwar fast ausschließlich als (herrscherlich – mächtiges) Haupt. Kaum erwähnt wird der Heilige Geist. ... Da der Geist es ist, der die Charismen einschließlich der amtlichen austeilt, der die Gemeinschaft mit Gott und der Gläubigen untereinander wirkt und wahrt, führt der Ausfall der Pneumatologie geradezu unausweichlich zum dualistischen Kirchenbild der Instruktion. Demgegenüber kommt dem Heiligen Geist in den Dokumenten des Konzils eine zentrale Bedeutung zu. In nicht weniger als 52 Kontexten wird er apostrophiert. Erst auf diesem Boden ist eine Ekklesiologie der *Communio* möglich“ (W. BEINERT).¹⁶

Für unsere Aufgabenstellung liegt aber viel näher, sich der Grundaussage der Tauf- und Firmtheologie noch einmal zu vergewissern: Der Heilige Geist ist schon ausgegossen in unsere

Herzen. Fundamental mangelt es uns allen also an nichts und niemanden, den Glauben zu bezeugen und zu leben. Vor allem Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, *mangelt* es an nichts und niemanden. Unschätzbare Gaben und Begabungen sind hier versammelt. Sie dürfen – und müssen sie in den geistlichen Prozess einbringen – als Personen, Gruppen und auch in der besonderen Form des Diözesanrates der katholischen Frauen und Männer in unserem Bistum Essen. Es lohnt sich auch, für dieses Gremium und seine besondere verfassungsrechtliche Situation in einer Teilkirche zu streiten. Manche sagen zwar, das Kirchenrecht sähe ein solches Gremium nicht (mehr) vor. Aber es gehörte von je her zu den Eigenarten des gesamtkirchlichen Rechts, nur das *Notwendige* zu regeln, damit das Sinnvolle seinen Platz behalten kann. Als einzelne Gläubige, in den Verbänden und Vereinen, als Vertreterinnen und Vertreter der pfarrlichen Gremien und der Kirche in unseren Städten und Kreisen *können* Sie sehr viel.

Das ist das eindeutige Ergebnis der theologischen und kanonistischen Reflexion, deren Grundzüge ich angedeutet habe. Aber es bleibt die Frage, dürfen und sollen Sie dies auch tun?

5. Der geistliche Prozess als praktische Aufgabe

Aus der Erfahrung der letzten Jahre in der gesamten Kirche Deutschlands und auch in unserer Diözese scheint es so zu sein, dass ihre ureigenen Charismen und Kräfte übersehen und nicht wahrgenommen werden. Die Fixierung der Medien auf die geistlichen Amtsträger – mit Vorliebe Bischöfe, so dass auch unsere evangelischen Schwestern und Brüder, die in Kirchen mit einer eher presbyteralen Verfassung leben, in den medialen Hintergrund treten – wurde zu Anfang schon erwähnt.

Ein anderes Phänomen ist hinzugetreten. Bei den sicherlich notwendigen Maßnahmen zur Neugestaltung und Umstrukturierung zumindest unserer Diözese ist nicht in erster Linie auf das

vorhandene Potential in ihren Reihen zurückgegriffen worden. Statt dessen sind externe Beratungsunternehmen engagiert worden, die zumeist in wirtschaftlichen Zusammenhängen beheimatet sind. Mit „extern“ verbindet sich offensichtlich der Gedanke der Neutralität oder gar einer vermeintlichen „Überparteilichkeit“. Es ist aber damit nicht garantiert, dass so eine hohe Identifikation mit dem Beratungsergebnis erfolgt.

Die von diesen Unternehmen favorisierte Kommunikationspraxis führte notwendig dazu, dass diejenigen, die Kirche leben und darstellen, zu *Objekten* der externen Beobachtung werden. Ein solcher Außenblick kann helfen, aber nicht an die Stelle *synodaler Prozesse* treten, bei den die Subjekte miteinander agieren. Es gibt den einen fundamentalen Unterschied zwischen der Betrachtungsweise der Kirche als „Unternehmen“ und der Betrachtungsweise der Kirche als „Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern“. In einem Unternehmen kommt einem Mitarbeiter Kompetenz nur nach der jeweilig bekleideten

Stelle oder dem übertragenen Aufgabenbereich zu. In der Kirche kann und darf jeder und jede aufgrund der sakramental empfangenen Taufgabe, den Heiligen Geist, mitreden und mithandeln.

Das Ärgste, was uns als Kirche geschehen könnte, ist m. E., dass wir uns die aus der Wirtschaft oder aus der staatlichen Verwaltung stammenden Kommunikationsstrukturen zu eigen machen. Wenn in der Kirche nicht mehr jeder unmittelbar mit jedem reden darf, wenn überlegt wird, welcher Dienstweg für Gespräche einzuhalten ist, wer in der Kirche wem wann warum was schreiben oder mitteilen darf, dann ist die *geistliche* Gemeinschaft der Kirche am Ende. Zugleich werden Verwaltungsregeln unzulässig in den Rang von kirchenrechtlich notwendigen Normen und Gesetzen gehoben.

Beim genauen Betrachten der wirtschaftlichen Kommunikationsstrukturen geht es doch darum, dass *a priori* festgelegte Ziel möglichst effektiv und verlustfrei zu erreichen. Ein kurzer Blick in die Kirchengeschichte genügt schon, um aufzu-

zeigen, dass die Frauen und Männer, die wir heute als Heilige und Selige verehren, den reibungslosen Betrieb ihrer Kirche zu ihrer Zeit empfindlich stören konnten und mussten, um „Glauben zu leben und zu verkünden“.

Was wir also mehr als notwendig brauchen, sind Orte, an denen das informelle, geschwisterliche Gespräch möglich ist. Ein Ort, an dem ganz verschiedene Gruppen und Interessen zusammenkommen können. Ein Ort, an dem auch die „Amtsträger“ in der Kirche eingeladen sind, zu hören und dann eine Stellungnahme abzugeben. Gäbe es mit dem Diözesanrat der katholischen Frauen und Männer ein solches Forum nicht schon, müsste es dringend erfunden werden.

Aber es kann – so meine feste Überzeugung – nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden, ohne die Irritationen und Verletzungen der vergangenen Monate und Jahre anzusprechen. Dazu möchte ich auf eine geistliche Erkenntnismethode verweisen, die Bischof Dr. Felix Genn gewählt hat. Er betrachtete am Hochfest

unserer Bistumspatronin, der Mutter vom guten Rat, die Rolle Marias bei der Hochzeit von Kana. „Da ist die Mutter Jesu. Sie sieht den Mangel. Sie benennt ihn. ... Keinen Vorwurf, keine Schuldzuweisungen, einfach Benennung des Mangels Jesus gegenüber.“¹⁷ In aller Schlichtheit möchte ich benennen, ohne anzuklagen:

Das Bistum Essen ist eine der Diözesen, in denen kein breit angelegter Meinungsbildungsprozess im Sinne eines Diözesanforums stattgefunden hat, an dem sehr unterschiedliche Gruppen mit ihren jeweiligen Interessen teilgenommen hätten. Auch eine enger an die verfassungsrechtliche Struktur der Kirche angelegte zweite Diözesansynode wurde nicht einberufen.¹⁸ Dieser Gesprächsmangel ist vorhanden.

Im Prozess der Umstrukturierung hatte in unserer Diözese die Grundentscheidung, sich zuallererst auf eine externe Beratung zu stützen, notwendig eine „Top – Down – Kommunikation“ zur Folge, bei denen Entscheidungsvorlagen von der „Bistumsleitung“ über die Dechanten und erweiterten Dekanatskonferenzen zu den Seelsorgern und verantwortlichen katholischen Frauen und Männer vor Ort transportiert wurden. In diesem Prozess waren im breiten Umfang „Rückmeldungen“ möglich, jedoch kein „Vordenken“ erforderlich oder eingefordert. Gleichzeitig wird explizit erwartet, dass auch die Ehrenamtlichen mit noch größerem Einsatz die neue Struktur mittragen und gestalten.

Nach dem Schlagwort „Wissen ist Macht“ konnte so mit den vorhandenen Informationen im erheblichen Maße Politik gemacht werden, zumal nicht bei allen Entscheidungsvorgängen transparent war, was nun der breiten oder auch nur der internen Öffentlichkeit mitgeteilt werden kann. „Wir erfahren doch nichts“ oder „Wir sind doch die Letzten, die davon erfahren werden“, das habe ich in den vergangenen Monaten sehr häufig gehört – und manchmal auch selbst gedacht.

Ich habe die Befürchtung, dass noch mehr solcher „Verletzungen“ vorhanden sind, auch solche, die vor Ort von den Seelsorgern, Gremien und Verbänden zu verantworten sind. Auch solche, an denen ich als künftiger Pfarrer einer der großen Kirchengemeinden in unserem Bistum aktiv mitgewirkt oder sie zumindest geschehen lassen habe.

Diese Verletzungen zu benennen, scheint mir für das Weiterleben in unserem Bistum ebenso notwendig zu sein, wie über den kirchlichen Auftrag zu reflektieren, den wir alle gemeinsam gegenüber der „Welt“ zu erfüllen haben. Eine missionarische Kirche braucht aber eben auch „Basislager“ und „Wellness –Zonen“, wo die er-

schöpften und über die Maßen beanspruchten Missionare ausruhen können und im Leben der Gemeinden und der Kirche auch schon „geglückte Alternativgesellschaft“ erfahren dürfen, mithin das Reich Gottes als ein „Stück Himmel auf Erden“.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie in ihrer tagtäglichen Arbeit in den Verbänden, Gruppen und Gremien, in den Räten und Konsultationsgremien, in den Gemeinden und im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld und hier im Diözesanrat der katholischen Frauen und Männer „Glauben – Leben“ und für viele Menschen „Himmelsboten“ sind.

Ich hoffe, dass ich Sie für diesen ihren ureigenen Dienst ein wenig ermutigen konnte. Gerne mache ich ihnen Mut, dem Heiligen Geist Raum zu geben. Nicht weil es nun zum guten Schluss – vor den konkreten Einladungen zum Gespräch – fromm werden soll möchte ich eine Antiphon aus dem Gotteslob zitieren. Nein, ich tue dies, weil ich von der Wahrheit ihrer Aussage zutiefst über-

zeugt bin: „Sende aus deinen Geist und das Antlitz der Erde wird neu“ – „Sende uns aus, damit das neue Antlitz Wirklichkeit werden kann mitten unter den Menschen.“ Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

1. Der Vortrag versteht sich ausdrücklich als Impulsreferat. Daraus ergibt sich notwendig eine Beschränkung und auch eine gewisse Zuspitzung der Thesen. Keinesfalls sollte eine umfassende Darstellung der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils und ihrer Reflexion in Theologie und Kirchenrechtswissenschaft gegeben werden. Auch für die Druckfassung wurde wesentlich die gesprochene Form beibehalten.

2. A. Wolking, <http://www-theol.uni-graz.at/cms/dokumente/10001252/fl1cb68b/welt-lit.pdf>. 2.

3. Vgl.: <http://www.zdk.de/pressemeldungen/meldung.php?id=394&page=2>.

4. Vgl. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 129, 13).

5. Vgl. Instruktion „Redemptionis Sacramentum“, Nr. 146 – 153 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 164, 60–62).

-
6. Johannes Bours, Halt an, wo läufst du hin? Bildmeditationen, hrsg. von Paul Deselaers, Freiburg 1990.
7. Der lateinische Text enthält die schöne Wendung: „ceteri autem et laici nuncupantur”.
8. Vgl. die Hauptpunkte aus der Satzung des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Essen, §§ 1 und 2, abgedr. in: SEDR, Anhang 7.
9. So im Bistum Fulda: vgl.:
<http://www.zdk.de/diozesanraete/diozesanraete.php>
10. Vgl. can 205 CIC.
11. LG Nr. 37: „Sacri vero Pastores laicorum dignitatem et reponsabilitatem in Ecclesia agnoscant et promoveant; libenter eorum prudenti consilio utantur, cum confidentia eis in servitium Ecclesiae officia commitant et eis agendi libertatem et spatium relinquunt, immo animum eis addant, ut etiam sua sponte opera aggrediantur. Paterno cum amore coepta, vota et desideria a laicis proposita attente in Christo considerent. Iustam autem libertatem, quae omnibus in civitate terrestri competit, Pastores observanter agnoscent. Ex hoc familiari commercio inter Laicos et Pastores permulata bona Ecclesiae exspectanda sunt: ita enim in laicis roboratur propriae responsabilitatis sensus, fovetur

alacritas, et facilius laicorum vires Pastorum operi associantur. Hi vero, laicorum experientia adiuti, tam in rebus spiritualibus, quam in temporalibus, distinctius et aptius uindicare valent, ita tota Ecclesia, ab omnibus membris suis roborata, suam pro mundi vita misionem efficacius compleat.”

12. Can. 212 §1: „Quae sacri Pastores, utpote Christum repraesentantes, tamquam fidei magistri declarant aut tamquam Ecclesiae rectores statuunt, christifideles, propriae responsabilitatis conscii, christiana oboedientia prosequi tenentur”.

13. LG 10: „Christus Dominus, Pontifex ex hominibus assumptus (cf. Hebr. 5, 1,5) novum populum «fecit ... regnum, et sacerdotes Deo et Patri suo» (Apoc. 1, 6; cf. 5, 9-10). Baptizati enim, per regenerationem et Spiritus Sancti unctionem consecrantur in domum spiritualem et sacerdotium sanctum, ut per omnia opera hominis christiani spirituales offerant hostias, et virtutes annuntient Eius qui de tenebris eos vocavit in admirabile lumen suum (cf. I Pt. 2, 4-10). Ideo universi discipuli Christi, in oratione perseverantes et collaudantes Deum (cf. Act. 2, 42-47), seipsos hostiam viventem, sanctam, Deo placentem exhibeant (cf. Rom. 12, 1), ubique terrarum de Christo testimonium perhibeant,

atque poscentibus rationem reddant de ea, quae in eis est, spe vitae aeternae (cf. I Pt. 3, 15).”

14. So in ökumenischer Übereinstimmung: Martin Luther, Großer Katechismus, Von der Taufe.

15. Symbolum Nicaeanum

16. W. Beinert, Amt – Tradition – Gehorsam. Spannungsfelder kirchlichen Lebens. Hören, was der Geist den Gemeinden sagt, Regensburg 1998, 138. Ihm kommt sicher der Verdienst zu, in aller Klarheit die theologische Einseitigkeit herausgearbeitet zu haben, die für das dualistische Kirchenbild verantwortlich ist. Bleibende Aufgabe ist es, das Modell Christus (Haupt) – Glieder zu Christusrepräsentanten – Glieder, dem ein (neu-) platonisches Erkenntnismodell zugrunde liegt, in die Erkenntniskategorien des sacramentum /mysterion zu übertragen und damit entsprechend zu korrigieren.

17. http://www.bistum-es-sen.de/index.php?id=31&no_cache=1&sendfile=061015-mvgrat-genn.pdf

18. Zur Kontroverse vgl. die Instruktion über die Diözesansynoden (abgedr. in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 166 (1997) 147 - 167.

Diözesanrat der katholischen Frauen und Männer

Zwölfling 16

45127 Essen

T. 0201/2204-467

Fax 0201/2204-582,

E-Mail: dioezesanrat@bistum-essen.de